BLITZLICHTER

Kylie Minogue will warten

Die australische Sängerin Kylie Minogue (48) und ihr Verlobter Joshua Sasse (28) wollen erst heiraten, wenn Australien die Homo-Ehe einführt. „Wir können ‚Ich will' sagen, wenn ihr es auch könnt", schrieb die Musikerin auf Twitter. Der Brite Sasse hatte kurz zuvor in einem Fernsehinterview gesagt, dass das Paar sich nicht wohl dabei fühle zu heiraten, bis die Gesetze geändert würden. „Als ich hörte, dass die gleichgeschlechtliche Ehe in Australien illegal ist, war ich verblüfft."

David neue „DSDS"-Jurorin

YouTube-Star Shirin David (21) wird überraschend die Jury der RTL-Castingshow „Deutschland sucht den Superstar" verjüngen. David werde neben Chef-Juror Dieter Bohlen (62), Schlagerstar Michelle (44) und Scooter-Frontmann H.P. Baxxter (52) in der „DSDS"-Jury sitzen und damit nach nur einem Jahr Sängerin Vanessa Mai (24) ablösen.

Parker kommt zurück

Durch die Straßen New Yorks fahren wieder Busse mit dem Bild von Sarah Jessica Parker (51). Zwölf Jahre nach dem Ende von „Sex and the City" werben sie diesmal für die TV-Serie „Divorce", mit der die Schauspielerin von diesem Sonntag an ins US-Fernsehen zurückkehrt. „SJP is back!" (Deutsch: S(arah) J(essica) P(arker) ist zurück!) jubelten bereits diverse US-Medien. „Divorce" ist eine Comedy-Serie zum Thema Scheidung. „Wir haben nach dem Humor darin gesucht", sagt Parker. *dpa*

Nach zwölf Jahren: Sarah Jessica Parker mit neuer TV-Serie. BILD: DPA

„Matthew" hinterlässt Schneise der Verwüstung

PORT-AU-PRINCE/MIAMI. Eingestürzte Häuser, umgeknickte Bäume, überflutete Straßen – Hurrikan „Matthew" hat eine Schneise der Zerstörung durch den Westen von Haiti gezogen. Nach vorläufigen Zahlen kamen dort 108 Menschen ums Leben. Inzwischen haben die Aufräumarbeiten begonnen. Unser Bild zeigt Hilfskräfte, die mit Motorsägen einen umgestürzten Baum zerlegen. Gestern hat der Monstersturm Kurs auf die Ostküste Floridas genommen. Dort wurde er in der Nacht erwartet. Von Miami bis nach South Carolina waren mehr als zwei Millionen Menschen aufgerufen, sich in Sicherheit zu bringen – die umfassendste Zwangsevakuierung seit „Sandy" im US-Osten 2012. BILD: DPA

Video unter morgenweb.de/vermischtes

Urteil: Live-Drehs einer Porno-Darstellerin vor der Webkamera sind in dem Wohngebiet eines bayerischen Dorfs verboten

Natalie darf nicht daheim strippen

MÜNCHEN. Das wichtigste Utensil im Arbeitszimmer von „Natalie Hot" ist eine Couch, auf der sich die 24-Jährige mit dem einschlägigen Künstlernamen leicht bekleidet räkelt – während zahlende Kunden per Webcam zuschauen. Umgeben von unzähligen Highheels arbeitet sie dort „acht Stunden am Tag, fünf Tage die Woche" – sofern sie nicht andernorts Pornos dreht, für erotische Fotos posiert oder auf Sex-Messen auftritt. Doch nun hat das Verwaltungsgericht München der jungen Dame gestern untersagt, in ihrem Wohnhaus mit den Webcam-Streams ein Gewerbe zu betreiben.

Zur Swingerparty eingeladen

Dass damit Ruhe einkehrt in Ampfing, einer 6000-Einwohner-Gemeinde im beschaulichen Oberbayern, ist unwahrscheinlich. Dort herrscht helle Aufregung, seitdem die junge Frau sowie ihr Ehemann und Manager vergangenes Jahr zugezogen sind – und aus dem Job der 24-Jährigen keinen Hehl machten. Für Empörung sorgte nicht nur der freizügige Werbeaufdruck auf dem Auto des Porno-Sternchens. Auch eine Swingerparty im Keller des schmucken Einfamilienhauses, zu dem das Paar die Nachbarschaft sogar per Flyer einlud, verfehlte seine provozierende Wirkung nicht.

Nun hat das Paar vor Gericht zwar eine klare Niederlage kassiert: Die 24-Jährige darf nicht mehr zuhause arbeiten, weil der Bebauungsplan ausschließlich eine reine Wohnraumnutzung zulässt. Doch für diesen Fall hatte „Natalie Hot" bereits am Rande der mündlichen Verhandlung am Mittwoch angekündigt, den Nachbarn in den Monaten bis zu ihrem dann nötigen Auszug „die Hölle heiß zu machen".

Auch ihr Mann betonte gestern erneut, sich nun nicht mehr zurückhalten zu wollen. „Damit die Nachbarn einfach mal sehen, dass wir auch anders gekonnt hätten. Die haben ja wirklich überhaupt nichts mitbekommen bislang." Das sieht das Verwaltungsgericht München anders und attestiert der Tätigkeit der jungen Frau „eine gewisse Außenwirkung". Damit wurde ihre Klage abgewiesen, die sich gegen den Freistaat Bayern richtete.

Der juristische Hintergrund: Die 24-Jährige hatte einen Antrag auf Nutzungsänderung gestellt, um in dem gemieteten Haus – das laut Bebauungsplan nur zu Wohnzwecken genutzt werden darf – ein „Darstellungs- und Schaustellereizimmer" einzurichten. Das Landratsamt Mühldorf am Inn lehnte diesen Antrag jedoch ab und untersagte ihr unter Androhung eines Zwangsgeldes von 2000 Euro zugleich jegliche gewerbliche Nutzung der Räume. Dagegen zog die Frau vor Gericht, unterstützt von ihrem elf Jahre älteren Ehemann. Sie argumentierten, dass das Posieren und Stöhnen vor der Webcam mit Tele-Arbeit oder Home-Office vergleichbar sei und daher kein Gewerbe darstelle. Und wenn es denn ein Gewerbe sei, so müsse die Arbeit genauso behandelt werden wie andere kleine Betriebe in dem Wohngebiet, die eine Ausnahmegenehmigung erhalten hatten.

Natalie Hot will nun den Nachbarn „die Hölle heiß machen". BILD: DPA

Als Tele-Arbeit wollte das Gericht die Tätigkeit jedoch nicht werten. Entscheidend sei, „dass die Tätigkeit in nicht unerheblichem zeitlichen Umfang stattfindet und dem am Wohnort angemeldeten Gewerbe der Klägerin, also der dauerhaften und regelmäßigen Erwerbstätigkeit, dient". Die beantragte Nutzungsänderung habe das Landratsamt deshalb zu Recht abgewiesen. Das Paar erwägt nun, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Wahrscheinlicher ist aber, dass es aus Bayern wegzieht.

„Wenn wir abhauen, dann nach Mallorca", sagte Ehemann Christian Lehle. „Wenn uns der bayerische Staat nicht haben will, bekommt er auch unsere Steuern nicht." *dpa*

Verwaltungsgericht München: Az. M 1 K 16.1301

Soft-Air-Waffen: Polizei warnt vor gefährlichem Scherz

„Lasst es bitte einfach sein!"

FRANKFURT. Teuer, verboten und womöglich lebensgefährlich: Mit einem ungewöhnlichen Facebook-Post hat die Polizei auf den Fall eines 24-Jährigen reagiert, der im August mit einer Softair-Waffe einen Antiterror-Einsatz mit Spezialkräften ausgelöst hatte. „Das wird das teuerste Spiel deines Lebens!", warnten die Frankfurter Beamten mögliche Nachahmer. Denn wer mit einer täuschend echt aussehenden Waffe herumlaufe, müsse mit bis zu 10 000 Euro Strafe rechnen. Hinzu kämen die erheblichen Kosten für den Polizeieinsatz. Zuvor hatte hessenschau.de über den Beitrag der Polizei berichtet.

Großeinsatz ausgelöst

Auslöser der Facebook-Nachricht war ein Vorfall, den der 24-Jährige später als „Test" für die Polizei begründete. Mit mehreren Anrufen lösten der Mann und seine Freunde Ende August den Großeinsatz aus. Aufgrund der vermeintlichen Zeugenberichte glaubte die Polizei, ein „Allahu Akbar" rufender Mann bedrohe mit einer Maschinenpistole Passanten. Erst nach der Festnahme des 24-Jährigen stellten die Beamten fest, dass es sich um eine Softair-Waffe handelte.

Für den jungen Mann hätte die Aktion übel ausgehen können, warnte die Polizei nun – denn die Beamten, die einen Mann mit einer Schusswaffe in der Hand stellten, seien ebenfalls bewaffnet. „Nur, unsere ist echt… das kann schlimm ausgehen", hieß es. Darum: „Lass es bitte einfach sein!" *dpa*

Auszeichnung: In Koblenz werden engagierte Helfer im Straßenverkehr als „Kavalier der Straße" geehrt

Schon kleine Taten mit großer Wirkung

Von unserer Mitarbeiterin
Nina Kugler

KOBLENZ. Es ist ein Unfall, wie man ihn nur allzu oft auf deutschen Straßen beobachten kann: An einem Abend im Januar wird in Neumarkt-St. Veit in Oberbayern einem Auto die Vorfahrt genommen. Der Unfallverursacher war mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs und rammte den anderen Wagen frontal in die Beifahrertür. Das getroffene Auto kippt unter der Wucht des Aufpralls in einen Graben und bleibt liegen. Unmittelbar steigt Rauch aus dem Wagen auf, die Fahrerin kann sich nicht selbstständig befreien.

14 Ersthelfer mit Courage

Was dann geschieht, ist nicht selbstverständlich: Insgesamt 14 Ersthelfer schreiten zur Tat, befreien die Fahrerin aus dem Auto, dessen Türen vollkommen verbeult und verkeilt sind, rufen den Rettungsdienst und die Polizei, sichern die Unfallstelle ab und leisten erste Hilfe. Für ihr couragiertes Handeln und ihre vorausschauende Hilfeleistung wurden die Ersthelfer von diesem Tag als „Kavalier der Straße" ausgezeichnet.

Die Auszeichnung „Kavalier der Straße" wurde in Koblenz verliehen. BILD: THOMAS FREY

„Die Zahl der Todesfälle im Straßenverkehr ist nach einem Rückgang seit 2015 wieder leicht angestiegen. Täglich kommen neun Menschen auf unseren Straßen zu Tode", erklärt Christian Lindner, Chefredakteur der Rhein-Zeitung, bei dem Festakt auf der Festung Ehrenbreitstein. Er fordert deshalb zu mehr Achtsamkeit im Straßenverkehr auf. „Zum Kavalier der Straße werden wir, wenn wir helfen."

Insgesamt hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tageszeitungen in ihrer 57-jährigen Geschichte rund 70 000 Verkehrsteilnehmer für ihr vorbildliches Verhalten ausgezeichnet. Um ein Kavalier der Straße zu sein, können auch „vermeintlich kleine Taten" eine große Wirkung haben, unterstreicht Lindner in seiner Festrede.

Das beweist auch die Tat von Benjamin Kümmerl: Als er sieht, wie ein Auto von der Straße abkommt und in eine Böschung fährt, sichert Kümmerl die Unfallstelle ab und beruhigt die geschockte Fahrerin. „Sie alle haben sich unseren Dank und diese Auszeichnung wahrlich verdient. Jeder einzelne Kavalier hat eine Vorbildfunktion", sagt Klaus Manns, Vorsitzender des ADAC Mittelrhein – und lädt die „Kavaliere" zu einer Motorsportveranstaltung im Sommer kommenden Jahres auf dem Nürburgring ein.

Schreiben Sie uns!

- Wenn auch Sie einen **„Kavalier der Straße"** kennen, schreiben Sie bitte an den „Mannheimer Morgen", „Kavalier der Straße", zu Händen von Eva Syring, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim.
- **Kontaktmöglichkeiten** und Informationen gibt es auch über die Internetadresse: www.kavalier-der-strasse.com

VON TAG ZU TAG

Sohn angezündet?

WALDMÜNCHEN. Eine Frau aus der Oberpfalz soll ihren fünf Jahre alten Sohn mit Benzin übergossen und angezündet haben. Gegen die 36-Jährige aus Waldmünchen in Bayern sei Haftbefehl wegen versuchten Mordes erlassen worden, sagte ein Polizeisprecher. Der Junge wurde mit schwersten Brandverletzungen in eine Spezialklinik gebracht. Wann es zu der Tat gekommen war, ist noch unklar. *dpa*

Uraltes Walskelett entdeckt

GROSS PAMPAU. Hobby-Paläontologen haben in einer Kiesgrube bei Hamburg ein rund elf Millionen Jahre altes Walskelett entdeckt. Auch ein Beckenknochen des Tieres wurde gefunden. „In Mitteleuropa ist so ein Fund gar nicht bekannt", sagte Wirbeltier-Paläontologe Oliver Hampe vom Berliner Museum für Naturkunde gestern bei der Vorstellung des Fundes. „Das ist schon fantastisch." Er sprach von einer „bedeutenden Entdeckung". *dpa*

Tourist in Myanmar verurteilt

DEN HAAG. Ein niederländischer Tourist ist in Myanmar wegen Beleidigung des buddhistischen Glaubens zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Mann hatte in der Stadt Mandalay den Stecker aus einem Verstärker gezogen, der bei einem buddhistischen Ritual benutzt worden war. Vor Gericht hatte er sich entschuldigt. Er habe wegen des Lärms nicht schlafen können und nicht gewusst, dass es um einen Gottesdienst ging. Das niederländische Außenministerium in Den Haag bestätigte gestern, dass der Mann verurteilt wurde. *dpa*

Senioren testen in Leipzig einen Trimm-Dich-Parcours. BILD: DPA

Studie: Erfolgreicher Kampf gegen Infektionskrankheiten

Menschen leben länger

SEATTLE. Die weltweite Lebenserwartung ist in den vergangenen 35 Jahren um etwa zehn Jahre gestiegen. So hatte eine 1980 geborene Frau eine mittlere, geschätzte Lebenserwartung von 63,7 Jahren (Männer: 59,6), wie eine im Fachmagazin „The Lancet" veröffentlichte Untersuchung zeigt. 35 Jahre später waren es schon 74,8 Jahre (Männer: 69,0). Grund sei vor allem der erfolgreiche Kampf gegen Infektionskrankheiten wie HIV/Aids, Malaria und Durchfall in den vergangenen zehn Jahren, so die federführenden Autoren von der University of Washington in Seattle.

Die Zahl der weltweiten Aids-Todesfälle sei zwischen 2005 und 2015 um ein Drittel auf 1,2 Millionen gesunken. 730 500 Menschen starben 2015 an Malaria – 37 Prozent weniger als ein Jahrzehnt zuvor. „Wir sehen Länder, die sich wesentlich schneller verbessert haben als durch Einkommen, Bildung oder Geburtenrate erklärt werden könnte. Und wir sehen weiterhin Länder – die USA eingeschlossen – die sehr viel weniger gesund sind, als sie ihren Ressourcen nach sein sollten", bilanziert Christopher Murray vom Institut für Gesundheits-Evaluation in Seattle.

Weltweit gehen derzeit sieben von zehn Todesfällen auf nicht-ansteckende Krankheiten zurück. Dazu gehören koronare Herzkrankheiten, Diabetes, Schlaganfälle, Demenz, aber auch Drogenmissbrauch. Risikofaktoren für frühzeitige Sterbefälle und Gesundheitsprobleme sind der Studie zufolge hoher Blutdruck, Rauchen, erhöhter Blutzuckerspiegel, Übergewicht und die Unterernährung von Kindern. *dpa*